

Finanzierung von Studenten in ausgewählten Ländern

16

Nick Hoffmann und Wolfgang Ochel

Im internationalen Standortwettbewerb bildet ein hohes Ausbildungsniveau der Bevölkerung einen wichtigen Standortfaktor. Einen bedeutenden Beitrag zur Qualifizierung der Bevölkerung leistet die akademische Ausbildung. Mit der Hochschulausbildung sind Kosten verbunden, welche durch den Betrieb der Universitäten und die Lebenshaltung der Studenten entstehen. Diese Kosten können entweder vom Staat durch direkte Finanzierung der Hochschulen und Stipendien für Studenten getragen werden. Oder aber die Kosten werden durch die Studenten (und ihre Eltern) selbst finanziert. In der Realität findet sich keines der beiden Finanzierungssysteme in Reinform. Vielmehr werden die Studiengebühren und Lebenshaltungskosten der Studenten in der Regel sowohl durch Beihilfen und Darlehen des Staates als auch durch Eigenmittel der Studenten und ihrer Eltern finanziert.

Finanzierungskonzepte

Das Ausmaß der Finanzierung von Studenten durch den Staat ist in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich. Es hängt unter anderem von den Konzepten ab, nach denen Studenten finanziert werden. Diese unterscheiden sich durch das vorherrschende Bild von der gesellschaftlichen Rolle der Studenten und dadurch, wem der Staat die Verantwortung für die Finanzierung von Ausbildungsinvestitionen übertragen hat.

- Einige Länder betrachten Studenten als eigenverantwortliche gesellschaftliche Gruppe, auf deren Bedürfnisse die Unterstützungsleistungen abstellen. Die Studenten sind aber nicht selbst für die Finanzierung ihres Studiums verantwortlich. Diese ist vielmehr die Aufgabe des Staates. Der Staat betätigt sich gewissermaßen als Investor gegenüber den Studenten. Die finanziellen Leistungen fließen den Studenten direkt zu. Finanzielle Erleichterungen für die Eltern gibt es kaum. Dies ist das Konzept der skandinavischen Länder.
- Das zweite Konzept betrachtet Studenten noch als Teil einer Familie. Das Studium ist von den Eltern zu finanzieren. Sie sind für die Bildungsinvestitionen ihrer Kinder verantwortlich. Die finanzielle Unterstützung von Familien durch den Staat ist gering. Dies ist das Konzept der südeuropäischen Länder.
- Das dritte Konzept ähnelt dem zweiten, enthält aber eine relativ starke sozialstaatliche Komponente. Es werden primär Studenten aus einkommensschwachen Familien gefördert. Hier sollen durch die staatliche Unterstützung finanzielle Hürden zur Aufnahme eines Studiums abgesenkt werden. Dieses Konzept prägt eine Reihe von westeuropäischen Ländern.
- Das vierte Konzept betrachtet ebenso wie das erste Studenten als eigenverantwortliche gesellschaftliche Gruppe. Im Gegensatz zum ersten Konzept finanzieren die Studenten aber ihre Bildungsinvestitionen selbst. Sie sind

quasi eigenständige Investoren. Vertreter dieses Modells sind (wenn auch mit Einschränkungen) die angelsächsischen Länder sowie die Niederlande. Aber auch Schweden, das im Kern zur ersten Gruppe zählt, verlangt von den Studenten einen relativ hohen Beitrag zur Finanzierung des Studiums (vgl. auch Schwarz und Rehburg 2002 und 2004).

Die Unterschiedlichkeit der Förderkonzepte schlägt sich in der Bereitschaft des Staates nieder, die Ausgaben von Studenten zu finanzieren. Die maximale Höhe der Stipendien (Beihilfen) pro geförderten Student belief sich in Dänemark auf 478 €, in Schweden auf 533 € und in Finnland auf 430 € pro Monat. In Spanien erreichten die Stipendien eine Höhe von höchstens 470 €, in Italien von 387 € und in Frankreich und Deutschland von 292 € pro Monat (vgl. Tab. 1). Neben der maximalen Höhe der Förderbeträge ist von Bedeutung, wie hoch der Anteil der Geförderten zur Gesamtzahl der Studenten ist. Auch hier sind Unterschiede zwischen den skandinavischen und den süd- und westeuropäischen Ländern sichtbar. Während in Dänemark 93% und in Schweden 67% der Studenten gefördert wurden, waren es in Spanien nur 23%, in Italien 7%, in Frankreich 25% und in Deutschland 22% (Schwarz und Rehburg 2004). Diese Unterschiede schlagen sich auch in dem Anteil des Bruttoinlandsprodukts nieder, den der Staat für Stipendien ausgibt. Er belief sich im Jahre 2001 auf 0,82% in Dänemark, auf 0,21% in Schweden und auf 0,37% in Finnland gegenüber 0,08% in Spanien, 0,10% in Italien, 0,09% in Frankreich und 0,13% in Deutschland (OECD 2004, 258).

Neben Stipendien, die in allen hier betrachteten Ländern gewährt werden, vergeben einige Staaten auch Darlehen oder garantieren Darlehen, die von Privatbanken angeboten werden. Während es sich bei Stipendien um Zuschüsse handelt, die von den Studierenden nach Ende des Studiums nicht zurückgezahlt werden müssen, sind Darlehen nach dem Studium an den Darlehensgeber zurückzuzahlen. In einigen Ländern werden auf das Darlehen Zinsen erhoben. Teilweise wird das Darlehen mit der Inflationsrate angehoben, um den Realwert konstant zu halten. Bei garantierten Darlehen stellt der Staat Sicherheiten für den Fall, dass die Studenten später das Darlehen nicht zurückzahlen können.

Ob vorrangig Stipendien vergeben oder Darlehen gewährt werden, hängt vom Ziel (Förderkonzept) ab, das der Staat mit der Studienfinanzierung verfolgt. Stipendien werden vorrangig dann angeboten, wenn der Staat (als Investor) sich für die Ausbildung der Studenten direkt verantwortlich fühlt wie in den skandinavischen Ländern, oder wenn er beabsichtigt, finanzielle Hürden für Kinder einkommensschwacher Familien abzubauen wie in den westeuropäischen Ländern. Kredite werden dagegen dann vergeben, wenn Studenten ihr Studium selbst finanzieren sollen wie in den an-

Tab. 1
Staatliche Stipendien^{a)}

	Akademisches Jahr	Studiengebühr (SG) Finanzierungshilfe (FH) durch Stipendium	Programm und Bedingungen	Anbieter	Höhe des Stipendiums in € pro Monat ^{b)}		Einkommensgrenzen in € pro Jahr ^{b)}		
					Minimum	Maximum	Elterneinkommen	Persönliches Einkommen	100% Stipendium falls Einkommen geringer als
Belgien (Flandern)	2003/04	SG: Ja. FH: Nein.	Studienbeihilfe: abhängig von Lebenssituation des Studenten, Anzahl der Geschwister und Studienerfolg. Beihilfe der Universität: an Studenten, deren Studienbeihilfe nicht ausreicht oder die für diese nicht alle Bedingungen erfüllen.	Kommunalverwaltungen. Universitäten.	145	234	12 454	22 217	k.A.
Belgien (Wallonie)	2004/05	SG: Ja. FH: Nein.	Stipendien (Allocations d'Etudes): an Studenten unter 35 (bei erster Antragstellung). Ihre Höhe hängt vom Einkommen der Eltern, der Zahl der Familienangehörigen, dem Wohnort und der Begünstigung im Rahmen der Familienförderung ab.	Regierung der französischen Sprachigen Gemeinschaft.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10 346
Dänemark	2004/05	SG: Nein.	Anspruch auf staatliche Studienförderung unabhängig von der sozialen Lage der Eltern. Für selbst erzieltes Einkommen gelten Grenzen, ab denen die Zahlung verringert wird. Jeder Student hat Anspruch auf 70 monatliche Zahlungen, plus 12 Zahlungen (bei Studienunterbrechungen). Den Höchstsatz erhalten Studierende mit eigener Wohnung.	Staatliche Agentur für Bildungsstipendien und -kredite (SUstyreisen).	237 (Studierende unter 20: 106).	478 (Studierende unter 20: 306).	-	-	k.A.

Deutschland	2003/04	SG: Nein.	BAFöG (Stipendiumsanteil): wird nur gemeinsam mit Darlehensanteil ausbezahlt. Höhe von eigenem Einkommen und dem der Eltern abhängig.	Bundesregierung.	10	292	17 280	Abhängig von Familienstand, Geschwisterzahl.	4 206
Estland	2004/05	SG: Ja. FH: Nein.	Studienbeihilfe: die Länge der Bezugsdauer hängt vom Studiengang ab. Die Höhe der Bezüge wird jährlich vom Staat festgelegt.	Regierung.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Finnland	2004/05	SG: Nein.	Studienbeihilfe: unabhängig vom Einkommen der Eltern. Höhe hängt von Familienstand, Alter und Wohnsituation des Studenten ab. Grundförderung und Wohnzuschlag. Wohnzuschlag = 80% einer »angemessenen« Miete (zwischen 26,90 € und 171,55 € pro Monat).	Regierung.	39	259	–	–	k.A.
Frankreich	2002/03	SG: Nein.	Stipendien nach sozialen Kriterien: abhängig vom Einkommen der Eltern, der Entfernung zwischen Elternhaus und Hochschule, der Zahl der Geschwister, der Zahl der eigenen Kinder, Behinderungen usw. Stipendien für besonders leistungsstarke Studierende: 800 Stipendien, nur an sozial Bedürftige.	Nationales und regionale Studentenwerk/e.	k.A.	292	k.A.	k.A.	k.A.
Irland	2004/05	SG: Nein.	Stipendienprogramm für die akademische Ausbildung (Higher Education Grants Scheme).	Regierung.	25	245	33 890	42 360	k.A.
Italien	2001/02	SG: Ja. FH: Alle Stipendien erhalten, die sind von der Gebühr befreit.	Stipendium für leistungsstarke Studenten: Berechtigung richtet sich nach der familiären Einkommenssituation, die Höhe nach der Entfernung zwischen Wohn- und Hochschulort.	Regierung.	150	387	10 000	16 500	Einschließlich Eltern.

Lettland	2003/04	SG: Ja. FH: Nein.	Stipendienprogramm für Studierende mit hervorragenden Studienleistungen.	Regierung.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Niederlande	2005	SG: Ja. FH: Nein.	Basisstipendium (Prestatiebeurs): für alle Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen. Einheitsbetrag. Aufstockungsstipendium (Aanvullende Beurs): richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Verzinsliches Darlehen: nach dem Prinzip »erst Kredit, dann Stipendium«. Sofern Studenten die das Darlehen erhalten, das Studium erfolgreich beenden, wird es in ein Stipendium umgewandelt.	Regierung.	233 k.A. k.A.	233–240 259	Unabhängig. k.A.	k.A. k.A.	Unabhängig. k.A.
Österreich	2004/05	SG: Ja. FH: Studienzuschuss.	Stipendium (Studienbeihilfe).	Bundesregierung (Studienbeihilfebehörde).	424	606	12 000	42 000	k.A.
Polen	2002/03	SG: Nein.	Staatlich geförderte Stipendien aus Universitätsfonds.	Regierung, Universitäten.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schweden	2005	SG: Nein.	Stipendium für Studierende zwischen 20 und 50.	Regierung.	Basisstipendium; 223 Ab 25: 533				k.A.
Spanien	2003/04	SG: Ja. FH: Studierende, die ein Stipendium erhalten, sind von der Gebühr befreit.	Berechtigung für Stipendien ergibt sich aus der familiären Einkommenssituation und dem Studienerfolg.	Regierung.	100	470	k.A.	k.A.	k.A.
Ungarn	2001/02	SG: Ja. FH: Nein.	Höhe der Stipendien abhängig vom Leistungsstand der Studenten.	Hochschulen.	130	650			k.A.
Vereinigtes Königreich (England und Wales)	2005/06	SG: Ja. FH: Gebührenreduzierung in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern.	Stipendium (Higher Education Grant): abhängig vom Einkommen des Studenten und seiner Familie.	Regierung.	6	118	22 099 ^{e)}	30 589 ^{e)}	c)
Schweiz (Basel-Stadt)	2004/05	SG: Ja. FH: Nein.	Ausbildungsbeitrag.	Kantonsregierung.	50	602	34 653	49 505	k.A.

Australien	2004/05	SG: Ja. FH: Nein.	Youth Allowance: Vollzeitstudenten bis 24. Austudy : Vollzeitstudenten ab 25. Abstudy: Beihilfen für Studenten mit indigenem Hintergrund (Ureinwohner).	Bundesregierung.	115	274	k.A.	k.A.	k.A.
Japan	Es wird kein öffentliches Stipendium angeboten.								
Kanada	2004/05	SG: Ja. FH: Nein.	Stipendienprogramm: richtet sich ausschließlich nach sozialer Bedürftigkeit.	Bundesregierung.	179		k.A.	k.A.	k.A.
Neuseeland	2004/05	SG: Ja. FH: Nein.	Studienbeihilfe: richtet sich nach dem Einkommen des Studenten, seiner Eltern, Alter und Wohnsituation.	Regierung.	284	710	k.A.	37.545	4.133
USA	2001/02	SG: Ja. FH: Nein.	Es gibt eine Vielzahl öffentlicher und privater Stipendien- und Beihilfeprogramme. Am bedeutendsten sind: <i>Bundesprogramme:</i> Pell Grants: für Studenten vor dem ersten akademischen Abschluss. SEOG (Supplemental Educational Opportunity Grants): Unterstützung für Studenten nach sozialer Bedürftigkeit. <i>Programme der Bundesstaaten, z. B.</i> California state grants: zahlreiche Programme.	Bundesregierung. Bundesregierung. Regierung von Kalifornien.	29 7 104	242 292 683	k.A. k.A. k.A.	k.A. k.A. k.A.	k.A. k.A. k.A.

Anmerkung: Die Vergabe von Stipendien ist in allen Ländern an eine ordnungsgemäße Teilnahme am Studium (Scheinerwerb, sonst. Prüfungsleistungen, Teilnahme an Zwischenprüfungen, Examen) gebunden. Darüber hinaus verlangen Italien und Lettland überdurchschnittliche Studienleistungen, Belgien, Finnland, Schweden, Spanien und Ungarn festgelegte Mindestleistungen im Studium (credits).

^{a)} Öffentliche Regelstipendien. Stipendien privater Stiftungen sowie solche für Hochbegabte oder Doktoranden werden hier nicht dargestellt. – ^{b)} Die Beträge für Länder außerhalb der Eurozone wurden mit KKS-€ (Kauf-Kraft-Standard-€) umgerechnet (OECD 2005). – ^{c)} Haushaltseinkommen: Einkommen des Studenten und seiner Familie.

Quelle: Department for Education and Skills, Studentsupport (www.dfes.gov.uk/studentsupport/), 21. April 2005; Rand Europe, A Broad International Comparison of Student Loan Systems in Ten Countries, Leiden 2003; Department for Education and Skills, A Guide to Financial Support for Higher Education Students in 2005/2006, London, January 2005; Studienbeihilfebehörde (<http://www.stipendium.at/studienbeihilfe.html>), 21. März 2005; M. Leszczynski, D. Orr., A. Schwarzenberger und B. Weitz, Staatliche Hochschulsteuerung durch Budgetierung und Qualitätssicherung: Ausgewählte OECD-Länder im Vergleich, Hannover 2004; Department of Education and Science, Financial Support for Further and Higher Education 2004/2005, (http://www.education.ie/servlet/blobserve/student_financial_support.pdf), Dublin 2004, 21. April 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung (http://www.das-neue-bafoeg.de/fragen_bank_antw01.php), 20. Mai 2005; Ministry of Social Development New Zealand, StudyLink (<http://www.studylink.govt.nz/>), 20. Mai 2005; Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology (MEXT) (<http://www.mext.go.jp/english/ov/formal/26a.htm>), 20. Mai 2005; Ontario Students Assistance Program (http://osap.gov.on.ca/eng/not_secure/repay.htm), 20. Mai 2005; Eurydice (http://www.eurydice.org/Eurydice/frame/et_eurybase.html), 20. Mai 2005; University at Buffalo, Graduate School of Education, The International Comparative Higher Education Finance and Accessibility Project, Buffalo, 2004 (<http://www.gse.buffalo.edu/org/inthigheredfinance/index.html>), 20. Mai 2005; Kela, The Social Insurance Institution of Finland, Student Financial Aid 2004–2005, Helsinki 2004; Helsingin Sanomat; Study shows Finnish university students have lowest living standards in Nordic region (<http://www.helsinginsanomat.fi/english/article/1076152975781>), 20. Mai 2005; OECD, Main Economic Indicators, April 2005, S. 257.

gelsächsischen Ländern. Nicht wenige Länder verfolgen eine gemischte Finanzierung und lassen sich nur schwer der einen oder anderen Gruppe von Ländern zuordnen. Auch weichen die Modalitäten bei der Vergabe von Stipendien, bei der Gewährung von Darlehen und bei ihrer Rückzahlung zum Teil erheblich voneinander ab. Hierauf soll im Folgenden eingegangen werden.

Staatliche Stipendien

Praktisch alle Regierungen der betrachteten Länder vergeben Regelstipendien (Stipendien für das Erststudium). Deren Höhe variiert nicht unerheblich sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der einzelnen Länder (vgl. Tab. 1).

In den skandinavischen Ländern erhalten Studenten Stipendien unabhängig vom Einkommen der Eltern. Studenten, die nicht mehr im Elternhaus wohnen, bekommen in der Regel ein höheres Stipendium als Studenten, die noch bei den Eltern wohnen. Die Höhe des Stipendiums hängt von Alter, Familienstand und Lebensumständen des Studenten ab. Auch in den Niederlanden erhalten alle Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, unabhängig vom Einkommen der Eltern eine Basisförderung. Daneben wird ein Aufstockungsbetrag angeboten, der aber vom Einkommen der Eltern abhängt. Des Weiteren können Studenten ein Darlehen aufnehmen, das bei erfolgreichem Studium in ein Stipendium umgewandelt wird.

In den südeuropäischen und in den westeuropäischen Ländern werden Stipendien primär Kindern einkommensschwacher Familien gewährt. In Italien verfolgt der Staat das Ziel, Chancengleichheit beim Hochschulzugang herzustellen. Viele Studenten wohnen noch zu Hause. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der Entfernung zwischen Wohn- und Hochschulort. Nur etwa 7% aller Studenten erhalten – wie schon gesagt – ein Stipendium. Die staatliche Hauptfinanzierungsquelle italienischer Studenten sind deshalb nicht die Stipendien, sondern die Mittel aus der Familienförderung. In Belgien und Frankreich, deren Stipendien in der Regel auch von der Einkommenssituation der Eltern abhängen, findet bei der Bemessung der Stipendienhöhe auch die Zahl der Geschwister Berücksichtigung. Bei den außereuropäischen Ländern tragen die Stipendienprogramme Kanadas und Neuseelands der familiären Einkommenssituation besondere Rechnung. In den USA wird davon ausgegangen, dass die Familie das Studium finanziert. Daneben wird aber erwartet, dass der Studierende zumindest einem Teilzeitjob nachgeht. Entsprechend geringer können die Stipendien für Studenten aus einkommensschwachen Familien ausfallen.

Mit den Stipendien werden nicht nur die Lebenshaltungskosten der Studenten sondern auch die Studiengebühren

teilweise abgedeckt. In Italien, Österreich und Spanien sind Stipendiaten von den Studiengebühren befreit. In Großbritannien werden die Studiengebühren in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern reduziert. In Belgien, Estland, den Niederlanden, Ungarn, Schweden, Kanada und den USA müssen die Studenten (bzw. ihre Eltern) die Studiengebühren selbst tragen (vgl. Tab. 1). Dies gilt auch für weitere Länder, in denen aber zur Finanzierung der Studiengebühren Darlehen gewährt werden (siehe unten).

Während fast alle Länder die Förderung von hochbegabten Studenten als eine wichtige bildungspolitische Aufgabe ansehen (die diesbezüglichen Programme sind in Tabelle 1 nicht mit aufgeführt), wird auch die Regelfinanzierung an Leistungsnachweise geknüpft. Die Studenten müssen einem geregelten Studium nachgehen. In einigen Ländern wird die Fortsetzung der Gewährung von Stipendien darüber hinaus aber von besonderen Studienerfolgen abhängig gemacht. Die ist insbesondere in Belgien, Finnland, Italien, Lettland, Schweden, Spanien und Ungarn der Fall. In den Niederlanden wird – wie schon erwähnt – auf die Rückzahlung von Studentendarlehen bei erfolgreichem Studienabschluss verzichtet. Bei den von Stiftungen gewährten Stipendien in Kanada, den USA und Australien, die in Tabelle 1 nicht berücksichtigt wurden, beeinflusst der Studienerfolg ebenfalls Höhe und Dauer der Stipendien.

Gewährung von Studentendarlehen

Neben den Stipendien gewähren Staaten Studentendarlehen oder garantieren Darlehen, die von privaten Banken angeboten werden. Ohne staatliche Garantien werden solche Darlehen auf dem privaten Kapitalmarkt in der Regel nicht vergeben. Diese Darlehen sind mit einem hohen Risiko verbunden. Es ist für die Banken schwer abzuschätzen, ob ein Student sein Studium erfolgreich absolvieren wird. Auch ist unsicher, welches Erwerbseinkommen er nach Abschluss seines Studiums erzielen kann. Damit ist ungewiss, ob das Darlehen später einmal zurückgezahlt werden kann (ausführlich hierzu Becker und Fenge 2005).

Staatliche Studentendarlehen werden in den angelsächsischen Ländern, aber auch in den meisten kontinentaleuropäischen Ländern vergeben. Ausnahmen bilden Estland, Finnland und Polen, in denen der Staat Garantien für Studentenkredite von Privatbanken gewährt. Weder staatliche Darlehen noch Kreditgarantien kennen Irland und Spanien (vgl. Tab. 2).

Die staatlichen Darlehen dienen in der Regel der Finanzierung der Lebenshaltungskosten. Spezielle Darlehen zur Bezahlung der Studiengebühren bieten nur Lettland, Österreich, die Schweiz, Australien und Neuseeland an. Neuseeland gewährt darüber hinaus einen Kredit zur Finanzie-

Tab. 2
Staatliche Studentendarlehen

	Akademisches Jahr	Programm	Finanzierung der Studiengebühr durch Darlehen	Einkommensabhängigkeit	Studentische Zielgruppe	Leistungsnachweis erforderlich	Maximale Höhe des Darlehens in €	Zinsen	
								Höhe in % p.a.	Fälligkeit
Belgien (Flandern)	2001/02	Universitätsdarlehen.	Nein.	Ja.	Alle.	Ja.	Variabel.	k.A.	k.A.
Belgien (Wallonie)	2004/05	Studienkredit für Studenten aus kinderreichen Familien (Prêt d'études pour familles nombreuses).	Nein.	Ja.	Studenten aus Familien mit drei oder mehr abhängigen Kindern.	k.A.	6 225 (für die gesamte Studiedauer, bei fünf abhängigen Kindern im Haushalt).	4 (12 bei verspäteter Zahlung).	Ab Rückzahlung.
Dänemark	2005	Studienkredit (Statens Uddannelsesstøtte).	Nein.	Nein.	Alle.	Ja.	478 pro Monat.	Während des Studiums 4, danach Leitzinssatz der Zentralbank plus 1%-Punkt.	Ab Kreditauszahlung.
Deutschland	2004/05	BAFöG (Darlehensanteil).	Nein.	Ja.	Alle.	Ja.	292 pro Monat.	0	-
Estland	2004/05	Staatlich garantierter Studienkredit, Ausgabe über Banken.	Nein.	Nein.	Alle.	Nein.	1 120 p.a.	5	k.A.
Finnland	2004/05	Staatlich garantierter Studienkredit, Ausgabe über Banken.	Nein.	Ja.	Alle.	Ja.	310 pro Monat.	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.
Frankreich	2000	Staatliches Darlehen.	Nein.	Ja.	Studenten, die keinen Anspruch auf ein staatliches Stipendium haben.	k.A.	2 930 insgesamt.	0	-
Irland	Es wird kein spezielles, öffentlich gefördertes Darlehen für Studierende angeboten.								
Italien	2001/02	Studienkredit (Prestito d'Onore).	Nein.	Ja.	Alle.	Ja.	25 822 insgesamt.	0	k.A.
Lettland	2003/04	Studienkredit: zur Bezahlung der Studiengebühr. Studienkredit: für die Lebenshaltungskosten. Studenten benötigen einen Mitzeichner oder eine Garantierklärung der Gemeinde oder Grundbesitz, um einen Kredit zu erhalten.	Ja.	k.A.	Alle. Vollzeitstudenten.	Ja.	k.A.	5	Mit Beginn der Rückzahlung. Sofort.

Niederlande	2004/05	Studienkredit (Studieliening).	Nein.	Ja.	Alle.	Ja.	Alle.	Ja.	259 pro Monat.	Zinssatz für niederländische Staatsanleihen im Oktober des Vorjahres (2004: 3,35).	Sofort.
Österreich	2004/05	Gefördertes Darlehen, dient ausschließlich zur Finanzierung der Studiengebühr.	Ja.	Ja.	Studenten, die keine Studienbeihilfe (Stipendium) erhalten.	Ja.	Ja.	363 pro Semester.	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer. Der Bund übernimmt ca. 2% der Zinsen.	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.	
Polen	2004/05	Fonds für die Garantie privater Studienkredite.	Nein.	Ja.	Alle Studenten im Erststudium. Studienbeginn muss vor dem 25. Geburtstag liegen.	Ja.	Ja.	191 pro Monat.	3,25	k.A.	
Schweden	2002/03	Studienkredit. Ergänzungskredit.	Nein.	Ja.	Vollzeitsstudenten unter 50.	Ja.	Ja.	307 pro Monat. 105 pro Monat.	3,1	Ab Kreditauszahlung.	
Spanien	Es wird kein spezielles, öffentlich gefördertes Darlehen für Studenten angeboten.										
Ungarn	2001/02	Studienkredit.	Nein.	Nein.	Alle.	Nein.	Nein.	456 pro Semester.	k.A.	k.A.	k.A.
Vereinigtes Königreich (England und Wales)	2005/06	Studienkredit.	Nein.	75% Basisanspruch; 25% einkommensabhängig.	Alle Studierenden unter 55.	Ja.	Ja.	5 950 p.a. (davon 4 461 einkommensunabhängig) [in London: 7 340 (5 504) p.a.]	Keine Zinsen, aber der Betrag wird jährlich der Inflationsrate angepasst.	Ab Kreditauszahlung.	
Schweiz (Basel-Stadt)	2004/05	Ausbildungsbeitrag als Darlehen.	Ja.	Nein.	Alle.	Ja.	Ja.	7 228 plus Studiengebühr p.a.	4,5	Nach Studienende.	
Australien	2005/06	FEE-HELP: zur Begleichung der Studiengebühr an privaten Universitäten. HECS-HELP Kredit: Zur Begleichung der Studiengebühr an staatlichen Universitäten. Die Abwicklung erfolgt über die Steuerbehörde. OS-HELP: Kredit zur Finanzierung eines Auslandsstudiums oder -semesters.	Ja.	Nein.	Alle.	Nein.	Nein.	34 483 insgesamt. 10 254 insgesamt; abhängig vom Studienfach. 3 205 insgesamt.	Keine Zinsen aber der Betrag wird jährlich der Inflationsrate angepasst.	Ab Kreditauszahlung.	

Japan	2003	Zinsloser Kredit. Geringverzinsten Kredit.	Nein.	Ja. k.A.	Hervorragende Studenten, die aus wirtschaftlichen Gründen Schwierigkeiten haben, ihr Studium fortzusetzen.	Ja.	417 pro Monat. 861 pro Monat.	k.A.	k.A.
Kanada (Ontario)	2004/05	Studienkredit.	Nein.	Ja.	Vollzeitstudenten.	Nein.	190 (ledig)/345 (verh.) pro Woche.	Variabel.	Mit Beginn der Rückzahlung. k.A.
Neuseeland	2004/05	Kredit für Studiengebühren. Kredit für Kosten, die mit dem Studium verbunden sind (Bücher etc.). Kredit für die Lebenshaltungskosten.	Ja.	Nein.	Alle. Vollzeitstudenten. Vollzeitstudenten.	Nein.	Kein Maximalbetrag. 588 (gegen Nachweis der Kosten). Pro Woche.	7 (1,5% Zinsanpassungsrate, an die Inflationsrate gekoppelt, 5,5% Basiszins).	k.A.
Vereinigte Staaten	2004/05	Perkins Kredit: Von Universitäten vergeben, aus Bundesmitteln gespeist. FFEL-Kredit-Programm des Bundes: Stafford-Kredit: subventioniert oder nicht subventioniert. PLUS-Kredit.	Nein.	Ja. Subventioniert: Ja. nicht subventioniert: Nein. Nein.	Alle. Alle. Eltern von Studenten.	Nein.	3 509 p.a. (undergraduate), 5 236 p.a. (graduate). 4 824 p.a. (undergraduate) 16 228 p.a. (graduate).	5 k.A.	k.A.

Quelle: Australian Government, Department of Education, Science and Training (<http://www.goingtouni.gov.au/Main/FeesLoansAndScholarships/Undergraduate/Loans/HECSHELP.htm>); Australian Government, Australian Taxation Office (<http://ato.gov.au/youth/>); Bank Pekao S.A. (www.pekao.com.pl/indywidualni1.xml?lang=US/700131-861184-93442); Communauté française de Belgique (<http://www.cfwb.be/allocations-etudes/Pg004.htm>), 31. März 2005; Department for Education and Skills, A Guide to financial support for higher education students in 2005/2006, London, January 2005; Eesti Ühispank (<http://www.evp.ee/?page=130107>), 31. März 2005; Kela, The Social Insurance Institution of Finland (<http://193.209.217.5/in/Internet/english.nsf>), 31. März 2005; Mi. Leszczensky, D. Orr, A. Schwarzenberger und B. Weitz, Staatliche Hochschulsteuerung durch Budgetierung und Qualitätssicherung: Ausgewählte OECD-Länder im Vergleich, Hannover 2004; Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology (MEXT) (<http://www.mext.go.jp/english/org/formal/26a.htm>), 23. März 2005; Ministry of Social Development New Zealand, StudyLink (<http://www.studylink.govt.nz/>), 31. März 2005; Ontario Students Assistance Program (http://osap.gov.on.ca/eng/not_secure/repay.htm), 31. März 2005; Portalino (<http://www.portalino.it/nuke/modules.php?name=News&file=article&sid=4828&newlang=italian>), 23. März 2005; Rand Europe, A Broad International Comparison of Student Loan Systems in Ten Countries, Leiden 2003; Statens Uddannelsesstøtte (<http://www.su.dk/index.html?in-english/default.html>), 31. März 2005; Studienbeihilfebehörde (<http://www.stipendium.at/stbh/219.html>), 20. Mai 2005; University at Buffalo, Graduate School of Education, The International Comparative Higher Education Finance and Accessibility Project, Buffalo, 2004 (<http://www.gse.buffalo.edu/org/inthigheredfinance/index.html>), 20. Mai 2005; U. S. Department of Education, The Student Guide (http://www.studentaid.ed.gov/students/publications/student_guide/2003_2004/english/types-campusbased.htm), 31. März 2005; www.studieren-in-holland.de/finanzierung.htm, 31. März 2005.

zung sonstiger Kosten, die mit dem Studium verbunden sind, wie Bücheranschaffungen usw.

Die Gewährung von Darlehen unterliegt in der Mehrheit der Länder einer Bedürftigkeitsprüfung. Sofern das Einkommen der Eltern und der Studenten (und/oder ihr Vermögen) eine gewisse Grenze überschreitet, besteht kein Anspruch auf ein Darlehen. In den USA wird die Bedürftigkeitsprüfung davon abhängig gemacht, ob es sich um ein subventioniertes oder ein nicht subventioniertes Darlehen handelt. Das Vereinigte Königreich gewährt einen Basiskredit ohne Bedürftigkeitsprüfung und einen Aufstockungskredit mit Bedürftigkeitsprüfung.

In der Regel können alle Studenten ein Darlehen aufnehmen. Teilweise werden aber Senioren oder Studenten im Zweitstudium ausgeschlossen. In Frankreich und Österreich haben nur solche Studenten einen Anspruch auf ein Darlehen, die keinen Anspruch auf ein staatliches Stipendium haben. In Belgien (Wallonie) erhalten nur Studenten, die aus Familien mit drei und mehr Kindern stammen, ein Darlehen. In der Mehrzahl der Länder sind Leistungsnachweise im Studium erforderlich, um weitere Kredittranchen zu erhalten.

Die Höhe der staatlichen Darlehen ist limitiert. Einen hohen Betrag bietet Australien mit seinem FEE-HELP Darlehen an, das der Begleichung der Studiengebühren an privaten Universitäten dient. Dieses Darlehen beläuft sich auf insgesamt 34 483 €. Die USA bieten Darlehen an in Höhe von 1 352 € pro Monat (für »graduate students«), die Schweiz in Höhe von 602 € pro Monat (plus Studiengebühr), das Vereinigte Königreich in Höhe von 495 € pro Monat und Dänemark in Höhe von 478 € pro Monat.

Die Darlehen werden in unterschiedlich hohem Maße subventioniert. Keine Zinsen erheben Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Australien. Den höchsten Zinssatz verlangt Neuseeland mit 7%. In Großbritannien, Australien und Neuseeland wird die Verbindlichkeit indiziert, um den Realwert beizubehalten. Zinsen werden ab dem Zeitpunkt der Kreditauszahlung, dem Studienende oder dem Beginn der Rückzahlung fällig (vgl. Tab. 2).

Rückzahlung von Studentendarlehen

Bei der Rückzahlung der Studentendarlehen lassen sich zwei Systeme unterscheiden. Bei der einkommensabhängigen Rückzahlung richtet sich die Höhe der Rückzahlung nach dem erzielten Erwerbseinkommen. Der Rückzahlungszeitraum wird im Darlehensvertrag nicht fixiert. Bei der nicht-einkommensabhängigen Rückzahlung (welche der Immobilienfinanzierung ähnelt) werden die Rückzahlungsraten (und

damit der Rückzahlungszeitraum) im Darlehensvertrag festgelegt (Frinking et al. 2003)

Australien, Großbritannien und Neuseeland haben das einkommensabhängige Rückzahlungssystem gewählt. Die jeweiligen Ausgestaltungen ähneln einander. In Australien setzt die Rückzahlung des Darlehens dann ein, wenn der ehemalige Student mehr als 23 196 € pro Jahr verdient. Er muss dann – je nach Einkommenshöhe – zwischen 4 und 8% seines jährlichen Einkommens für die Rückzahlung verwenden. Sinkt das Einkommen so stark, dass es unter den Einkommensgrenzwert fällt, wird die Rückzahlung ausgesetzt. In Großbritannien muss das Darlehen dann zurückgezahlt werden, wenn der frühere Student ein Erwerbseinkommen von mindestens 21 277 € pro Jahr erzielt. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 9% des Einkommens, das den Einkommensgrenzwert übersteigt. Fällt das Arbeitseinkommen danach unter 21.277 € pro Jahr, ist der Schuldner von allen Zahlungen befreit, bis das Einkommen wieder den Einkommensgrenzwert übersteigt. 25 Jahre nach Studienabschluss wird der Restbetrag des zurückzuzahlenden Darlehens erlassen. In Neuseeland müssen 10% des Einkommens, das den Einkommensgrenzwert von 9 758 € pro Jahr übersteigt, für die Rückzahlung des Darlehens verwendet werden. In allen drei Ländern wird die Rückzahlung über das Steuersystem abgewickelt (vgl. Tab. 3).

In den anderen Ländern werden die Darlehen grundsätzlich unabhängig vom Erwerbseinkommen zurückgezahlt. Die Rückzahlungsraten werden im Darlehensvertrag festgelegt. Der Rückzahlungszeitraum ist von Land zu Land unterschiedlich. Während in Frankreich die Rückzahlung unmittelbar nach Studienende einsetzt, beginnt in Deutschland die Rückzahlung erst fünf Jahre nach Studienende. In der Regel liegt der Rückzahlungsbeginn zwischen dem 6. und dem 24. Monat nach Studienende. Unterschiedlich sind auch die Rückzahlungsfristen. Während in Belgien und Italien die Darlehen innerhalb von nur fünf Jahren zurückgezahlt werden müssen, gewährt Schweden immerhin eine Frist von 25 Jahren. Die Abwicklung der staatlichen Kredite liegt in der Hand öffentlicher Agenturen, der staatlich garantierten Kredite in der Hand von Privatbanken (vgl. Tab. 3).

Falls Rückzahlungsschwierigkeiten auftreten, werden Zahlungsverpflichtungen gestundet oder Schulden erlassen. In den Niederlanden kann nach einer Bedürftigkeitsprüfung die Rückzahlung für ein Jahr ausgesetzt werden. In Schweden werden in solchen Situationen die Rückzahlungsbeträge auf 5 bzw. 7% des Einkommens reduziert. In Kanada können die Rückzahlungsraten für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren reduziert werden. Weiterhin kann die Regierung die Zinszahlungen erlassen.

Sowohl bei der einkommensabhängigen Rückzahlung staatlicher Darlehen als auch durch die Konzessionsbereitschaft

Tab. 3
Studentendarlehen: Rückzahlung

	Rückzahlung (in Abhängigkeit vom Einkommen)		Rückzahlungszeitraum		Träger	Bemerkungen
	Höhe der Raten	Bedingungen	Beginn der Rückzahlung	Dauer der Rückzahlung		
Einkommensabhängige Rückzahlung						
Australien	4–8% des Einkommens (HRI) ¹ , je nach dessen Höhe.	Das Einkommen muss 23 196 € p.a. übersteigen.	Wenn der Einkommensgrenzwert erreicht wird.	Nicht begrenzt.	Steuerbehörde.	
Vereinigtes Königreich (England und Wales)	9% des Einkommens, das 21 277 € p.a. übersteigt.	Das Einkommen muss 21 277 € p.a. übersteigen.	Im Mai nach Beendigung des Studiums.	Maximal 25 Jahre oder bis zum 65. Geburtstag. Erlass aller Beträge, die dann noch nicht getilgt sind.	Steuerbehörde.	Fällt das Einkommen unter 21 277 € p.a. ist der Schuldner von allen Zahlungen befreit, bis das Einkommen wieder den Grenzwert übersteigt.
Neuseeland	10% des Einkommens, das über dem Grenzwert liegt.	Das Einkommen muss 9 758 € p.a. überschreiten.	Wenn der Einkommensgrenzwert erreicht wurde.	Nicht begrenzt.	Steuerbehörde.	
Nicht-einkommensabhängige Rückzahlung						
Belgien (Wallonie)	–	–	1. April des Jahres, das dem Ende des Studiums folgt.	Fünf Jahre.	Regierung der französischsprachigen Gemeinschaft.	
Dänemark	–	–	Spätestens ein Jahr nach Beendigung des Studiums.	Maximal 15 Jahre.	Statens Uddannelsesstøtte (öffentliche Agentur).	
Deutschland	–	–	Etwa 5 Jahre nach dem Ende des Studiums bzw. der Förderungshöchstdauer.	Maximal 20 Jahre.	Bundesverwaltungsamt Köln.	Liegt das monatliche Nettoeinkommen unter 960 € wird die Rückzahlung auf Antrag ausgesetzt. Staatsdarlehen, welche für Ausbildungsabschnitte gewährt werden, die nach dem 28. Februar 2001 begonnen haben, müssen nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10 000 € zurückgezahlt werden.
Estland	–	–	Spätestens ein Jahr nach Beendigung des Studiums.	Doppelt solange wie die Bezugszeit des Kredites.	Privatbanken.	Staatlich garantierter Kredit.
Finnland	–	–	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.	Privatbanken.	Staatlich garantierter Kredit.
Frankreich	–	–	Direkt nach Studienende.	Zehn Jahre.	k.A.	

	Es wird kein spezielles, öffentlich gefördertes Darlehen für Studierende angeboten.				
Irland					
Italien	-	-	k.A.	Fünf Jahre.	k.A.
Lettland	-	-	Studienkredit und Studentenkredit: ein Jahr nach Beendigung des Studiums.	k.A.	Privatbanken.
Niederlande	Mindestens 45 € pro Monat.	-	Zwei Jahre nach Beendigung des Studiums.	Maximal 15 Jahre.	Informatie Beheer Groep (öffentliche Agentur).
Österreich	-	-	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.	Vereinbarung zwischen Bank und Kreditnehmer.	Privatbanken.
Polen	-	-	Ein Jahr nach Beendigung des Studiums, auf jeden Fall am 1. Oktober des Jahres, in dem der Student planmäßig sein Studium beenden würde.	Doppelt solange wie die Bezugszeit des Kredites.	Privatbanken.
Schweden	-	-	Sechs Monate nachdem der Student letztmalig eine Zahlung erhielt.	25 Jahre bis zum Alter von 60 Jahren.	CSN (Schwedischer Ausschuss für studentische Hilfe).
Spanien	Es wird kein spezielles, öffentlich gefördertes Darlehen für Studierende angeboten.				
Ungarn	-	-	Je nach individuellem Rückzahlungsplan.	k.A.	k.A.
Schweiz (Basel-Stadt)	-	-	Je nach individuellem Rückzahlungsplan.	Maximal 12 Jahre.	Die jährlichen Rückzahlungsraten betragen mindestens 1/12 der Schuld und nicht weniger als 1 188 €.

40% des Kreditbetrages sind zurück zu zahlen. 60% des Betrages sind ein staatliches Stipendium.

Rückzahlung verringert sich wenn der Student eine Arbeit in einem prioritären Wirtschaftsbereich aufnimmt. Die Geburt eines Kindes verringert ebenfalls den Betrag, der zurückzuzahlen ist. Ganz erlassen wird der Betrag denjenigen, die vor oder während des Studiums den Rang eines Leutnants erreichen und sich nach Studienabschluss für fünf Jahre an das Militär binden.

Bei Problemen mit der Rückzahlung kann ein Bedürftigkeitsnachweis erstellt werden. Mit diesem können die Raten für bis zu einem Jahr reduziert werden (u.U. bis auf 0 €). Alle Beträge, die nach 15 Jahren noch offen sind, werden dem Schuldner erlassen.

Ein Teil der Zinsen (2%) wird von der Bundesregierung übernommen.

Staatlich garantierter Kredit.

Es ist möglich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Rückzahlungsbetrag auf 5% des jährlichen Einkommens zu verringern. Ab einem Alter von 50 Jahren ist eine Verringerung auf 7% möglich.

Japan	-	-	k.A.	k.A.	k.A.
Kanada (Ontario)	-	-	Sechs Monate nach Beendigung des Studiums.	k.A.	National Students Loan Service oder Privatbanken.
Vereinigte Staaten	-	-	Perkins Loan: Neun Monate nach dem Examen.	Bis zu zehn Jahren.	Universitäten. Bei Zahlungsschwierigkeiten: Die Raten können für bis zu 15 Jahre gesenkt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht bei geringem Einkommen darin, dass die Regierung die Zinszahlungen übernimmt. Daneben bestehen weitere Programme zur Schuldenreduktion. Zahlt ein Schuldner seine Raten nicht, wird ein Inkassobüro mit der Schuldenverwaltung beauftragt und eine Kreditagentur informiert, so dass der Schuldner möglicherweise seine Kreditwürdigkeit verliert. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Rückzahlung zu stunden oder die Raten zu verringern. Während der Stundung fallen die Zinsen weiterhin an. Es sind weitere öffentliche Kredite erhältlich.

^{a)} HRI: zu versteuerndes Einkommen, plus Sonder- und Einmalzahlungen sowie sonstige Einnahmen, ohne ausländische Einkünfte.

Quelle: Australian Government, Department of Education, Science and Training (<http://www.goingtouni.gov.au/Main/FeesLoansAndScholarships/Undergraduate/Loans/HECSHELP.htm>); Australian Government, Australian Taxation Office (<http://ato.gov.au/youth/>); Bank Pekao S.A. (www.pekao.com.pl/indywidualni11.xml?lang=US/700131-861184-93442); Communauté française de Belgique (<http://www.cfwb.be/allocations-etudes/Pg004.htm>), 31. März 2005; Department for Education and Skills, A Guide to Financial Support for Higher Education Students in 2005/2006, London, January 2005; Eesti Ühispank (<http://www.eyp.ee/?page=130107>), 31. März 2005; Kela, The Social Insurance Institution of Finland (<http://193.209.217.5/in/internet/english.nsf>), 31. März 2005; M. Leszczensky, D. Orr, A. Schwarzenberger und B. Weitz, Staatliche Hochschulsteuerung durch Budgetierung und Qualitätssicherung: Ausgewählte OECD-Länder im Vergleich, Hannover 2004; Ministry of Education, Culture, Sports, Science and Technology (MEXT) (<http://www.mext.go.jp/english/org/formal/26a.htm>), 23. März 2005; Ministry of Social Development, New Zealand, StudyLink (<http://www.studylink.govt.nz/>), 31. März 2005; Ontario Students Assistance Program (http://osap.gov.on.ca/eng/not_secure/repay.htm), 31. März 2005; Portalino (<http://www.portalino.it/nuke/modules.php?name=News&file=article&sid=4828&newlang=italian>), 23. März 2005; Rand Europe, A Broad International Comparison of Student Loan Systems in Ten Countries, Leiden 2003; Schwarz, Stefanie; Rehburg, Meike, Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa, Frankfurt am Main 2002; Statens Uddannelsesstøtte (<http://www.su.dk/index.html?in-english/default.html>), 31. März 2005, Studienhilfebehörde, (<http://www.stipendium.at/stbh/219.html>), 20. Mai 2005; University at Buffalo, Graduate School of Education, The International Comparative Higher Education Finance and Accessibility Project, Buffalo 2004 (<http://www.gse.buffalo.edu/org/inthigheredfinance/index.html>); U.S. Department of Education, The Student Guide (http://www.studentaid.ed.gov/students/publications/student_guide/2003_2004/english/types-campusbased.htm), 31. März 2005; www.studieren-in-holland.de/finanzierung.htm, 31. März 2005.

des Staates bei der nicht-einkommensabhängigen Rückzahlung im Fall von Rückzahlungsschwierigkeiten kann das Problem des moral hazard auftreten. Es besteht unter diesen Umständen ein Anreiz für Studenten, sich weniger anzustrengen, das Studium erfolgreich abzuschließen und ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen, das die Rückzahlung des Studentendarlehens ermöglicht. (Im Fall staatlich garantierter Darlehen tritt das moral hazard Problem zusätzlich bei den Banken auf.) Abhilfe kann im Fall der einkommensabhängigen Rückzahlung ein gewisser Selbstbehalt bei der Rückzahlung schaffen, indem der Student einen Teilbetrag des Darlehens in jedem Fall zurückzahlen muss (vgl. Becker und Fenge 2005). Im Fall der nicht-einkommensabhängigen Rückzahlung könnte der Staat seine Konzessionsbereitschaft im Fall von Rückzahlungsschwierigkeiten einschränken und darüber hinaus Kreditagenturen säumige Schuldner melden, wie es in Kanada üblich ist.

Literatur

- Becker, S. O. und R. Fenge (2005), »Gerechtigkeit und Effizienz nachgelagerter Studiengebühren«, *ifo Schnelldienst* 58(2), 16–22.
- Frinking, E., E. Horlings und A. Lingtvoet (2003), *A Broad International Comparison of Student Loan Systems in Ten Countries*, Rand Europe, o. O.
- OECD (2004), *Education at a Glance, OECD Indicators 2004*, Paris.
- Schwarz, S. und M. Rehbarg (2004), »Wie wird das Thema »Chancengleichheit junger Bürger« in 16 Ländern des europäischen Hochschulraums verwirklicht? Eine empirische Vergleichsstudie«, in: S. Schwarz und U. Teichler (Hrsg.), *Wer zahlt die Zeche für wen? Studienfinanzierung aus nationaler und internationaler Perspektive*, Bielefeld, 21–34.
- Schwarz, S. und M. Rehbarg (2002), *Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa*, Frankfurt am Main.